

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	40	40	0	59

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

59) Vollzug der §§ 192 bis 199 des Baugesetzbuches sowie der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch i. V. m. der GutachterausschussV – vom 05.04.05 (GVBL Nr. 7 S. 88)

Stadtplaner Zeiß trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Der Gutachterausschuss ist ein selbständiges und unabhängiges, bei den Kommunen durch gesetzliche Pflichtaufgabe angesiedeltes Kollegialgremium. Dessen Mitglieder setzen sich aus **ehrenamtlichen**, im Grund- und Bodenwesen erfahrenen, sachverständigen und sachkundigen Bewertungssachverständigen zusammen.

§ 3 Abs. 3 der GutachterausschussV bestimmt, dass die Gutachter auf vier Jahre ehrenamtlich berufen werden, wobei eine wiederholte Berufung möglich ist. Die Amtszeit läuft für die Mitglieder des Gutachterausschusses der Stadt Weiden i. d. OPf. im Mai 2010 ab. Nach § 2 Abs. 1 GutachterausschussV besteht der Gutachterausschuss aus dem Vorsitzenden sowie ehrenamtlichen weiteren Gutachtern. Für den Vorsitzenden werden mindestens zwei Stellvertreter berufen.

Gemäß § 192 BauGB und § 3 GutachterausschussV sind die Gutachter für die nach § 192 BauGB bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten zu bildenden Gutachterausschüssen von der Kreisverwaltungsbehörde (Stadtrat Weiden i. d. OPf.) auf Vorschlag des Vorsitzenden zu bestätigen und der Regierung der Oberpfalz mitzuteilen. Die Zustimmung wurde 1992 vom Bayerischen Staatsministerium auf die Kommunen delegiert.

Aufgrund Benennung der auf dem Grundstücksmarkt erfahrenen sach- und fachkundigen Personen in diese ehrenamtliche Tätigkeit, u.a. auch Pensionisten, sei in diesem Zusammenhang der Hinweis auf das vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) bestätigte Verbot der Altersdiskriminierung erlaubt.

Die unten aufgeführten, sachkundigen Personen wurden befragt und sind bereit, die Funktion als *ehrenamtlich* tätige Gutachter zu übernehmen.

Stadtplaner Zeiß unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Folgende Personen werden berufen

- a) **Zum Vorsitzenden des Gutachterausschusses** (§ 2 Abs. 2 GutachterausschussV)
Erhard Neudecker, Stadtplanungsamt/Vermessung, Stadt Weiden i. d. OPf.
- b) **Zum Stellvertreter von a)** (§ 2 Abs. 2 GutachterausschussV)
Günther Ingel, Hoch- und Tiefbauamt, Stadt Weiden i. d. OPf.
- c) **Zum zweiten Stellvertreter von a)** (§ 2 Abs. 2 GutachterausschussV)
Christine Stöckl, Stadtplanungsamt/GeschSt. d. Gutacht.ausschusses, Stadt Weiden i. d. OPf.

- d) **Zum Vorsitzenden des Gutachterausschusses für die Fälle des § 3 Abs. 4 GutachterausschussV (Befangenheit)**
Brigitte Sußner, Finanzamt/Bewertung, Schlörplatz 2 – 4, 92637 Weiden i. d. OPf.
- e) **Zu den Stellvertretern von d):**
Hans Heinrich, Wasserwirtschaftsamt, Gabelsbergerstraße 2, 92637 Weiden i. d. OPf.
Martin Sußner, Finanzamt/Bewertung, Schlörplatz 2 – 4, 92637 Weiden i. d. OPf.
- f) **Zu ehrenamtlichen Gutachtern:**
Carola Girisch, Jutta Häusler, Alfred Hage, Karl-Heinz Holzer, Rudolf Kauschke, Reinhard Lederer, Dietmar Obermaier, Wolfgang Paul, Heribert Schrott, Robert Sparrer, Anton Pausch
Karl-Heinrich Voh
- g) **Gutachter mit der Befähigung zum Richteramt gem. § 2 Abs. 3 GutachterausschussV**
Hermann Hubmann, Rechtsamt der Stadt Weiden i. d. OPf.
- h) **Zum Stellvertreter von g):**
Nicole Hammerl, Rechtsamt der Stadt Weiden i. d. OPf.
- i) Der Gutachter nach § **2 Abs. 4 GutachterausschussV** wird von der zuständigen Oberfinanzdirektion berufen - derzeit Günther Schick, Finanzamt, Schlörplatz 2 - 4, 92637 Weiden i. d. OPf.

Beschluss:

Folgende Personen werden berufen

- j) **Zum Vorsitzenden des Gutachterausschusses** (§ 2 Abs. 2 GutachterausschussV)
Erhard Neudecker, Stadtplanungsamt/Vermessung, Stadt Weiden i. d. OPf.
- k) **Zum Stellvertreter von a)** (§ 2 Abs. 2 GutachterausschussV)
Günther Ingel, Hoch- und Tiefbauamt, Stadt Weiden i. d. OPf.
- l) **Zum zweiten Stellvertreter von a)** (§ 2 Abs. 2 GutachterausschussV)
Christine Stöckl, Stadtplanungsamt/GeschSt. d. Gutacht.ausschusses, Stadt Weiden i. d. OPf.
- m) **Zum Vorsitzenden des Gutachterausschusses für die Fälle des § 3 Abs. 4 GutachterausschussV (Befangenheit)**
Brigitte Sußner, Finanzamt/Bewertung, Schlörplatz 2 – 4, 92637 Weiden i. d. OPf.
- n) **Zu den Stellvertretern von d):**
Hans Heinrich, Wasserwirtschaftsamt, Gabelsbergerstraße 2, 92637 Weiden i. d. OPf.
Martin Sußner, Finanzamt/Bewertung, Schlörplatz 2 – 4, 92637 Weiden i. d. OPf.
- o) **Zu ehrenamtlichen Gutachtern:**
Carola Girisch, Jutta Häusler, Alfred Hage, Karl-Heinz Holzer, Rudolf Kauschke, Reinhard Lederer, Dietmar Obermaier, Wolfgang Paul, Heribert Schrott, Robert Sparrer, Anton Pausch, Karl-Heinrich Voh
- p) **Gutachter mit der Befähigung zum Richteramt gem. § 2 Abs. 3 GutachterausschussV**
Hermann Hubmann, Rechtsamt der Stadt Weiden i. d. OPf.
- q) **Zum Stellvertreter von g):**
Nicole Hammerl, Rechtsamt der Stadt Weiden i. d. OPf.

Stadtrat vom 03.05.2010

- r) Der Gutachter nach § **2 Abs. 4 GutachterausschussV** wird von der zuständigen Oberfinanzdirektion berufen - derzeit Günther Schick, Finanzamt, Schlörplatz 2 - 4, 92637 Weiden i. d. OPf.

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	40	--	--	60

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

60) Wiederaufbauprojekt Haiti

StKin Taubmann trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Mit Beschluss Nr. 47 der öffentlichen Stadtratsitzung vom 22.03.10 hat der Stadtrat der Stadt Weiden i. d. OPf. die Unterstützung eines vom Bayer. Städtetag als Projekt der bayerischen Kommunen empfohlenes Wiederaufbauprojekts Haiti beschlossen.

Nach Rücksprache mit Herrn Buckenhofer, Bayer. Städtetag, ist ein solches gemeinsames Projekt nunmehr nicht mehr geplant, da eine gemeindliche Unterstützung rechtlichen Bedenken begegnet.

Diese rechtlichen Bedenken (keine kommunale Aufgabenerfüllung) hat der Stadtrat der Stadt Weiden i. d. OPf. bereits bei der damaligen Beschlussfassung gesehen und deshalb keinen eigenen finanziellen Beitrag beschlossen sondern eine Initiative der Weidener Bürgerschaft angeregt.

Da ein eigenes Projekt der bayerischen Kommunen nicht mehr realisiert wird, entfällt somit auch diese Unterstützung.

StKin Taubmann unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Beschluss:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	40	40	0	61

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

**61) SpVgg
Aktueller Sachstand**

StKin Taubmann trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Nach den Vorgaben des Stadtratsbeschlusses Nr. 106 öff. der Sitzung vom 29.03.10 wurden folgende Maßnahmen veranlasst:

- Erarbeitung eines Beendigungsvertrags mit Ausschluss gegenseitiger Forderungen
- Unterzeichnung durch Herrn Oberbürgermeister Kurt Seggewiß und Übersendung zur Gegenzeichnung an die SpVgg am 08.04.10/09.04.10
- Gegenzeichnung und Rückgabe durch die SpVgg am 14.04.10
- Verhandlung mit Herrn Aschauer über sonstige offene Forderungen der Stadt (Rückstände aus Grundstücksabgaben, Wasserlieferung, Verkehrsanordnungen usw.) und Klärung von Einzelfragen aus Handwerkerrechnungen (an SpVgg!) bzw. zur künftigen Vertragsgestaltung am 09.04., 12.04., 14.04.
- Rechnungsstellung (auf Bitten Stadtkämmerei) mit Ausweisung MwSt. durch die SpVgg am 14.04.10; sachliche und rechnerische Prüfung durch Herrn Ingel 19.04.10, daraufhin sofort (Vorgriff Nachtragshaushalt)
- Auszahlung von 175.949,26 € am 20.04.10 zu Lasten der HHSt. 5630.9400
- gleichzeitig Verhandlungen/Gespräche mit Geschäftsbanken/Finanzamt (wegen schwieriger Umsatzsteuerproblematik – Klärung steht noch aus!)
- daneben Klärung von Fragen zum „Event“-Stadion bzw. Public Viewing zur Fußball-WM
- Hinweis an die SpVgg (Schreiben der Stadt vom 06.04.), dass eine Kostenübernahme für eine Flutlichtanlage bei Auftragsvergabe durch die SpVgg nicht erwartet werden kann
- Bestätigungsschreiben dazu der SpVgg mit Hinweis auf Vorgaben des DFB (Schreiben der SpVgg vom 09.04.10)
- eine Vielzahl von telefonischen und persönlichen Gesprächen mit Herrn Aschauer (bis 20.04. einvernehmlich, seit Auszahlung (!) fordernd: „immer noch kein neuer Pachtvertrag....“ usw.) und dies trotz
- schriftlicher Zusicherung der Stadt mit Schreiben vom 12.04.10, dass die Stadt bemüht ist in der Sitzung vom 03.05. einen neuen Pachtvertrag genehmigen zu lassen und während der vertragslosen Zeit eine Nutzung wie bisher erfolgen kann (ohne zeitliche Einschränkung!)

Stadtrat vom 03.05.2010

StKin Taubmann unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen, mit der Vorgehensweise der Verwaltung besteht Einverständnis.

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen, mit der Vorgehensweise der Verwaltung besteht Einverständnis.

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	40	40	0	62

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

62) Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) in der Stadt Weiden i. d. OPf.

Ltd. Verw.Dir. Leibl trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Am 28.12.2006 ist die EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) in Kraft getreten. Darin wurde den Mitgliedsstaaten gesetzlich vorgeschrieben, die Umsetzung der Richtlinie bis Ende 2009 zu realisieren. Ziel der Richtlinie ist die Verbesserung des EG-Binnenmarktes für die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen. Künftig sollen Dienstleister sämtliche zur Aufnahme einer Dienstleistungstätigkeit erforderlichen Verfahren und Formalitäten sowie die Beantragung der für die Ausübung ihrer Dienstleistungstätigkeit erforderlichen Genehmigungen über eine für den Dienstleister einheitliche Stelle (Einheitlicher Ansprechpartner) abwickeln können.

Die Kommunen sind von der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie besonders betroffen, da die Vorschriften zur Verwaltungsvereinfachung grundlegende Veränderungen mit sich bringen. Erforderlich ist eine Optimierung der Verfahren, der erweiterte Einsatz von Informationstechnik sowie der Ausbau und die Optimierung des E-Governments. Die Umsetzung der Richtlinie ist für die Wirtschaftsförderung, aber auch für die Stadtverwaltung insgesamt, von großer Bedeutung.

Zentrale Frage war bislang, wo der Freistaat Bayern die Funktion des Einheitlichen Ansprechpartners verortet. Im Gespräch waren immer wieder die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Kammern.

Aufgrund der Bedeutung und Wichtigkeit des Einheitlichen Ansprechpartners war die Stadt Weiden i. d. OPf. jedoch der Auffassung, dass ungeachtet der Entscheidung über die Verortung sofort mit der Umsetzung begonnen werden muss. Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 49 vom 30.03.2009 wurde festgelegt, dass ein „städtischer Einheitlicher Ansprechpartner“ in der Wirtschaftsförderung angesiedelt werden soll. Auch wurde ein Umsetzungskonzept erarbeitet, in dem die Aufgaben festgelegt wurden.

Zwischenzeitlich wurde die Entscheidung über die Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners in Bayern getroffen. Durch das Gesetz über die Zuständigkeit für die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners im Freistaat Bayern (Bayerisches EA-Gesetz – BayEAG) vom 22.12.2009 wurden die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners den für die jeweilige Dienstleistung und die ihr zugehörigen Berufe zuständigen Kammern sowie optional den Landkreisen und den kreisfreien Städten übertragen. Die Landkreise und kreisfreien Städte können bis zum 30. Juni 2010 entscheiden, ob sie diese Aufgabe für ihr Gebiet wahrnehmen wollen. Hat eine kreisfreie Stadt die Option ausgeübt, ist örtlich der Zuständigkeitsbereich einer Kommune und einer Kammer gleichzeitig eröffnet. Der Dienstleister hat dann ein Wahlrecht, welchen der beiden in Betracht kommenden Einheitlichen Ansprechpartner er wählt. Die Zuständigkeit der optierenden Kommune als Einheitlicher Ansprechpartner besteht zunächst bis zum 31. Juli 2012. Das BayEAG ist bis dahin befristet, damit nach einer zweijährigen Erprobungszeit anhand der praktischen Erfahrungen der Einheitlichen Ansprechpartner eine Evaluation der Regelungen vorgenommen werden kann. Des Weiteren beschränkt das BayEAG den Anwendungsbereich auf die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung.

Inländer haben damit nicht die Möglichkeit, einen Einheitlichen Ansprechpartner in Anspruch zu nehmen.

Nichtsdestotrotz schlägt die Verwaltung vor, die Option zu wählen. Die Stadt ist schon jetzt de facto der Ansprechpartner für Dienstleister. Wenn sich ein Unternehmen ansiedeln will, wendet es sich an die Stadtverwaltung. Die Kommunen erledigen bereits jetzt 70 bis 80 Prozent aller Verwaltungsverfahren und bündeln als „Lotsen“ die Anliegen der Dienstleister, z. B. bei Gewerbeanmeldung oder Beratung von Existenzgründern. Die Wirtschaftsförderung ist näher an den Unternehmen und kann die Interessen der Stadt Weiden i. d. OPf. besser verfolgen. Die Beschränkung auf EU-Ausländer stellt kein Hindernis dar. Eine spätere Öffnung auch für Inländer ist durchaus denkbar. In der zweijährigen Erprobungsphase könnten somit schon wichtige Erkenntnisse gewonnen werden. Auch könnte die Stadt Weiden i. d. OPf., ebenso wie die Stadt Nürnberg, den Anwendungsbereich für Inländer auf freiwilliger Basis öffnen. Darüber hinaus ergab eine Befragung der kreisfreien Städte beim Arbeitskreis Organisation, dass die Städte Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, Nürnberg und Scheinfurt sowie die Landeshauptstadt München Einheitlicher Ansprechpartner werden wollen. Auch die Stadt Weiden i. d. OPf. sollte diesen Weg beschreiten.

Ltd. Verw.Dir. Leibl unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Die Stadt Weiden i. d. OPf. gibt gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie eine schriftliche Erklärung ab, dass sie die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners wahrnehmen will.

Beschluss:

Die Stadt Weiden i. d. OPf. gibt gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie eine schriftliche Erklärung ab, dass sie die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners wahrnehmen will.

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	40	40	0	63

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

63) Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 23.02.10

Wir beantragen die Behandlung des Prüfberichts des BKPV der Jahresrechnungen 2001 bis 2007 (Eingegangen im Rathaus im April 2009) in dieser Sitzung.

Folgender Sachstandsbericht lag dem Plenum vor:

Nach Rücksprache mit den Fraktionen im Vorfeld der FVGS-Sitzung vom 09.03.2010 wurde mitgeteilt, dass die Antworten der einzelnen Organisationseinheiten der Stadt Weiden i. d. OPf. derzeit in Amt 20 von Herrn Vizekämmerer Hölzl zu einem Gesamtbericht zusammengetragen werden, der der Regierung der Oberpfalz zwischenzeitlich vorgelegt wurde.

Eine Behandlung im Stadtrat erscheint erst sinnvoll, wenn die Erledigung der Textziffern durch die Regierung geprüft worden ist, damit abschließend eine Sachbehandlung im Stadtrat erfolgen kann. Den Fraktionsvorsitzenden wurde dargestellt, dass eine abschließende Behandlung im Stadtrat ohne Kenntnis der Stellungnahmen der Regierung wenig sinnvoll erscheint.

Die Bereitstellung des abschließenden Berichtes unmittelbar nach Fertigstellung bleibt davon unberührt und wurde den Fraktionen zugesagt.

StKin Taubmann erklärte, der Sachstandsbericht sei nun etwas überholt. Mittlerweile habe es Presseartikel gegeben, wobei aufgrund der Details davon auszugehen sei, dass der Prüfbericht wohl vorgelegen haben muss. Dies sei insbesondere deshalb bedauerlich, da die Textziffern teilweise dem Datenschutz unterlägen. Durch die Weitergabe der Textziffern könne somit eine Verletzung des Steuergeheimnisses erfolgt sein. Inzwischen läge die Stellungnahme der Verwaltung der Regierung der Oberpfalz vor. Infolge der Berichterstattung in der Presse gebe es derzeit viele Anrufe von Bürgern.

StKin Taubmann unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Stellungnahme der Stadt Weiden i. d. OPf. zum Prüfungsbericht des BKPV; eine abschließende Behandlung erfolgt nach Eingang der Antwort der Regierung der Oberpfalz. Bedenken und Anregungen zur Erledigung durch die Verwaltung werden beachtet.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Stellungnahme der Stadt Weiden i. d. OPf. zum Prüfungsbericht des BKPV; eine abschließende Behandlung erfolgt nach Eingang der Antwort der Regierung der Oberpfalz. Bedenken und Anregungen zur Erledigung durch die Verwaltung werden beachtet.

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	37	37	0	64

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

64) Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.02.10

Energie und die Energiewende sind wichtige Themen heute und werden es auch in der Zukunft sein. Der Weidener Stadtrat hat sich seit einiger Zeit auf den Weg gemacht den CO² Ausstoß gemäß dem Kyoto-Protokoll zu senken. Leider wird in Weiden sehr einseitig Windenergie in Betracht gezogen, andere Energien stehen bei uns nicht so sehr im Focus. Mit dem Teilflächennutzungsplan zur Windenergie haben wir einige unserer Nachbarn nicht gerade erfreut. Die Menschen in den uns umgebenden Gemeinden fühlen sich etwas überrumpelt durch die Weidener Pläne. Um die guten nachbarschaftlichen Verhältnisse wieder ins Lot zu bringen, haben wir von Seiten der CSU Gespräche mit Bürgermeister aus unserer Umgebung geführt. Angesichts der Tatsache, dass alle die Notwendigkeit einer Energiewende sehen, sollten wir uns gemeinsam auf den Weg machen um diese Ziele zu erreichen.

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt daher, der Oberbürgermeister nimmt Kontakt mit den Vertretern der uns umgebenden Gemeinden auf, um gemeinsam die Energiewende anzugehen. Ggf. könnte eine Energiegenossenschaft mit den Kommunen in der Nachbarschaft gegründet werden (Modell Neue Energien West eG). Diese Gespräche sollen ergebnisoffen geführt werden, unter Umständen kann auch der kompl. Landkreis Neustadt oder/und der Landkreis Tirschenreuth mit eingebunden werden. Auch ein Beitritt zu „Neue Energien West eG“, wie Rainer Sindersberger vorschlug, könnte in Betracht gezogen werden.

Berufsm. StR Hubmann trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Stellungnahme des Umweltamtes:

Mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 8.9.2009 haben wir bei den Landräten der Landkreise Neustadt, Tirschenreuth, Schwandorf, Amberg-Sulzbach, sowie bei Oberbürgermeister der Stadt Amberg angefragt, ob Interesse an einer regionalen Energieagentur besteht, weil wir uns davon sehr gute Impulse für den Ausbau der regenerativen Energie und der heimischen Wirtschaft erwarten.

Herr Landrat Wittmann hat mit Schreiben vom 13.10.10 eine Beteiligung abgesagt, aber eine ideelle Unterstützung angeboten. Gründe für die Absage waren u.a., dass der Landkreis eine eigene Energieberatung hat und nicht auf diese verzichten will, eine Energieagentur würde zusätzliche Kosten verursachen, die er den Gemeinden als Umlagezahlern nicht zumuten kann. Außerdem hat der Landkreis bereits Formen der Energieagentur und ein Gründerzentrum, das gezielt für innovative Firmengründungen errichtet wurde. Weil aber im Energiekonzept der Stadt auch Windenergie ein wesentlicher Faktor ist wäre eine Beteiligung des Landkreises ein Affront gegen die Gemeinden des Landkreises, die sich gegen die Windenergie ausgesprochen haben.

Herr Oberbürgermeister Dandorfer teilte mit Schreiben vom 16.11.09 mit, dass die Stadt Amberg derzeit eine größere Anzahl von kompetenten Institutionen im Umfeld hat, die sich alle mit diesem Thema beschäftigen. Er möchte die Thematik zusammen mit Herrn Landrat Reisinger von unten nach oben aufbauen. Falls dieses in einer regionalen Agentur mündet, kommt er wieder auf uns zu.

Herr Landrat Reisinger teilte mit Schreiben vom 25.11.09 dass er die Planungen der Stadt Weiden begrüßt. Er würde sich freuen, wenn ein Gespräch über mögliche Kooperationen zu einer regionalen Energieagentur führen könnte. Dazu hat er die relevanten Akteure im Raum Amberg Sulzbach beauftragt in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Beratungsgrundlagen zu erarbeiten. In der Folge wurden Gespräche mit der „Zukunftsagentur Plus GmbH“ geführt. Derzeit wird ausgelotet, welche Kooperationsmöglichkeiten zum Thema „industrielle Energieeffizienz“ bestehen.

Nachdem bis 25.11.09 keine positive Antwort auf unsere Anfrage eingegangen war, hat das Umweltamt Kontakt mit dem energietechnologischen Zentrum in Nürnberg aufgenommen. Darüber wurde auch in der Sitzung des Ausschusses für Energiewende am 21.1.10 berichtet, in der dann beschlossen wurde, das Angebot einer Konzeptionierung zum Aufbau eines energietechnologischen Zentrums in Weiden anzunehmen.

In einem Gespräch am 15.01.10 in Tirschenreuth zusammen mit Herrn Landrat Lippert, den Verantwortlichen von KEWOG und ZREU (Kommunale Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH), sowie Herrn Oberbürgermeister, Herrn berufsmäßigen Stadtrat Hubmann und Herrn Seibert vom Umweltamt wurden Möglichkeiten einer Zusammenarbeit ausgelotet mit dem Ergebnis, dass weitere Gespräche auf Fachbereichsebene geführt werden.

Stellungnahme der Stadtwerke:

Sie sehen eine kommunale Zusammenarbeit positiv. Dies wäre allerdings eine kommunalpolitische Entscheidung.

Berufsm. StR Hubmann unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme. Dem Antrag wird grundsätzlich zugestimmt.

Beschluss:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme. Dem Antrag wird grundsätzlich zugestimmt.

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	40	40	0	65

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

65) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, Bürgerliste, Bündnis 90/Die Grünen und Freie Wähler vom 05.03.10

Die Stadt Weiden i. d. OPf. bekennt sich zur Energiewende und zum Kyoto-Protokoll. Dies wurde einstimmig im Stadtrat beschlossen. Nach dem Gutachten der Stadt Weiden i. d. OPf. sollten vor diesem Hintergrund 80 % Energie- und damit CO₂ Einsparung bis zum Jahr 2050 verwirklicht und umgesetzt werden.

Der Presse war in den letzten Tagen zu entnehmen, dass die umliegenden Gemeinden des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab die Umsetzung der Energiewende z. B. in Form der Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans für Windenergie ablehnen und Gesprächsbedarf bzw. Abstimmungsbedarf mit der Stadt Weiden i. d. OPf. einfordern.

Wir freuen uns, dass sich die umliegenden Gemeinden des Landkreises in die energiepolitischen Anstrengungen der Stadt Weiden i. d. OPf. einbringen möchten und wollen, wie von Landrat Simon Wittmann im Neuen Tag vom 04.03.10 gefordert, auf die Umlandgemeinden zugehen.

Die Fraktionen der SPD, Bürgerliste, Grünen, Freien Wähler und FDP beantragen daher, dass sich die Stadt Weiden i. d. OPf. mit den umliegenden Gemeinden bzw. Landkreisen ins Benehmen setzt und eine Sondersitzung des Stadtrates mit den entsprechenden Bürgermeistern anberaumt. Wir beantragen zusätzlich, dass die Landräte des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab und Tirschenreuth zu dieser Sondersitzung eingeladen werden.

Um ein fundiertes und zukunftsweisendes Gespräch zum Thema Energiewende zu führen, bitten wir die Landräte und Bürgermeister, Zahlen mitzubringen, in denen der jeweils aktuelle Energiebedarf (Strom und Wärme in kwh) der Landkreise/Gemeinden und der von Privaten, Gewerbe/Handel/Dienstleistung/Industrie und kommunalen Liegenschaften bereits umgesetzte Anteil regenerativer Energien anschaulich dargestellt wird.

Ziel sollte es sein, die gesammelten Daten analog zum HAW-Gutachten der Stadt Weiden i. d. OPf. in einen Gesamtzusammenhang zu bringen.

Ltd. Verw.Dir. Leibl trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Hinsichtlich der Umsetzung der Energiewende, insbesondere in Form der Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans für Windenergie, gibt es zugegebenermaßen hohen Gesprächsbedarf der umliegenden Gemeinden mit der Stadt Weiden i. d. OPf.. Dies resultiert unter anderem aus den verschiedenen Interessen der einzelnen Gebietskörperschaften.

Bezüglich des Verfahrens zur Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans für Windenergie wurden durch das Stadtplanungsamt im Rahmen der im Bauleitplanverfahren vorgeschriebenen Vorabstimmung bereits die jeweiligen Gemeinden angeschrieben und angehört. Nach Auskunft des Stadtplanungsamtes stellte dies nur den ersten Schritt der Beteiligung der benachbarten Gemeinden dar. Weitere Beteiligungen der fachlichen Stellen werden folgen.

Im Jahr 2009 gab es weiterhin Kontakte zwischen der Stadt Weiden i. d. OPf. und dem Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab in der Form, dass Herr Bürgermeister Höher zusammen mit Herrn Landrat Wittmann bei einer Podiumsdiskussion der Fa. Iliotec teilnahmen. Zudem nahm Herr Oberbürgermeister Seggewiß an einer Podiumsdiskussion des Energieforums Oberpfalz in Neustadt a. d. Waldnaab teil, bei der auch Herr Landrat Wittmann anwesend war. Am 23.03.2010 hat des weiteren eine Ausschusssitzung des Regionalen Planungsverbands Oberpfalz-Nord, welchem Landräte und Bürgermeister der umliegenden Gebietskörperschaften angehören, stattgefunden. Hinsichtlich möglicher Standorte für Windkraftenergie im Verbandsgebiet ist insoweit mit Empfehlungen des Regionalen Planungsverbands im Sommer diesen Jahres zu rechnen. Ein weiteres Vorgehen wird dann im Stadtratsgremium besprochen.

Im übrigen ist zu überlegen, ob die Diskussion in dieser Form tatsächlich im vorgeschlagenen Gremium geführt werden sollte. Eine gemeinsame Planung und Zusammenarbeit beim Thema Energiewende ist sicherlich notwendig. Insoweit könnte ein kleineres Gremium, dem Vertreter der Stadt Weiden, der Landkreise und Gemeinden sowie Sachverständige angehören, eine gangbare Lösung sein. Die Verwaltung schlägt daher vor, ein Klimabündnis mit den Landkreisen Neustadt a. d. Waldnaab und Tirschenreuth zu schließen um den Weg für zukünftige Themen und Projekte in Sachen Klima/Energie zu bereiten und deren Abstimmung und Umsetzung transparent zu gestalten. Die Verwaltung sollte insoweit beauftragt werden, ein Konzept für ein entsprechendes Klimabündnis mit den Landkreisen Neustadt a. d. Waldnaab und Tirschenreuth bzw. den Gemeinden zu erarbeiten.

Ltd. Verw.Dir. Leibl trug folgenden Beschlussvorschlag vor:

Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept eines Klimabündnisses, das mit den Landkreisen Neustadt a. d. Waldnaab und Tirschenreuth eingegangen werden soll.

Beschluss:

Die Stadt Weiden i. d. OPf. lädt die Landkreise Neustadt a. d. Waldnaab und Tirschenreuth sowie die umliegenden Gemeinden zu einem Gespräch zum Thema Energiewende ein.

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	40	40	0	66

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

66) Eingabe von WISP zum Thema Wärmestuben für Nichtsesshafte und Obdachlose

Folgender Sachstandsbericht lag dem Plenum vor:

Die Eingabe von WISP zum Thema Wärmestuben für Nichtsesshafte und Obdachlose wurde durch Herrn Oberbürgermeister Seggewiß mit Schreiben vom 21.01.10 beantwortet. Die Eingabe sowie das Schreiben lagen als Anlage dem Plenum vor.

Folgender Beschlussvorschlag lag dem Plenum vor:

Mit der Erledigung der Eingabe durch den Oberbürgermeister besteht Einverständnis.

Beschluss:

Mit der Erledigung der Eingabe durch den Oberbürgermeister besteht Einverständnis.

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	40	40	0	67

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

67) Eingabe von WISP zum Thema Stellenausschreibungen

folgender Beschluss gefasst:

Folgender Sachstandsbericht lag dem Plenum vor:

Die Eingabe von WISP zum Thema Stellenausschreibungen wurde durch Herrn Oberbürgermeister Seggewiß mit Schreiben vom 25.01.10 beantwortet. Die Eingabe sowie das Schreiben lagen als Anlage dem Plenum vor.

Folgender Beschlussvorschlag lag dem Plenum vor:

Mit der Erledigung der Eingabe durch den Oberbürgermeister besteht Einverständnis.

Beschluss:

Mit der Erledigung der Eingabe durch den Oberbürgermeister besteht Einverständnis

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	40	40	0	68

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

68) Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.04.10

Bei unserer Klausurtagung im Frühjahr dieses Jahres, haben wir die Einführung einer „Tourist-Card“ für die Region diskutiert. Mit dieser Karte, die es bereits in vielen anderen Gegenden gibt, könnten unseren Gästen Vergünstigungen in Einrichtungen, Museen, dem ÖPNV usw. gewährt werden. Der Landrat des Landkreises Neustadt/WN Simon Wittmann, der bei unserer Klausur mit uns die regionale Zusammenarbeit diskutierte, signalisierte uns, dass er sich die Einführung einer „Tourist-Card“ sehr gut vorstellen kann. Aus unserer Sicht sollte neben der nördlichen Oberpfalz auch der Landkreis Schwandorf mit einbezogen werden.

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt daher, es sind mit den verantwortlichen Personen in den Landkreisen Neustadt, Tirschenreuth, und Schwandorf Gespräche aufzunehmen, Ziel sollte sein eine „Tourist-Card“ für die Region Oberpfälzer-Wald einzuführen.

Ltd. Verw.Dir. Leibl trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Die Europäische Metropolregion Nürnberg plant die Herausgabe eines Entdecker-Passes, der freien Eintritt in touristische Freizeit- und Kultureinrichtungen der Region gewähren soll (Kosten: 40,00 € für Erwachsene) für ein Jahr. Die Tourismusgemeinschaft Oberpfälzer Wald, zu der die Stadt Weiden i. d. OPf. gehört, will sich diesem Projekt anschließen, um ein Überborden von Tourist-Cards o. ä zu verhindern und die Einbindung der Region in die Metropolregion zu unterstreichen.

Nach allem wird empfohlen, neben der Einführung des Entdecker-Passes das Ziel einer daneben bestehenden Tourist-Card nicht anzustreben.

Ltd. Verw.Dir. Leibl unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung diene zur Kenntnisnahme.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Kultur- und Tourismusbeirat verwiesen.

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	40	--	--	69

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

69) Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.04.10

Die CSU in der Oberpfalz und in Niederbayern will gemeinsam mit Westböhmen, Südböhmen und Oberösterreich eine sogenannte „Europaregion“ auf den Weg bringen. Ziel dieser „Europaregion“ soll sein, neben den Metropolregionen Nürnberg und München auch dem ländlichen Raum zukünftig Chancen in der Europäischen Union zu ermöglichen. Die Ziel-2-Förderung (GA-Förderung) läuft Ende 2013 aus. Es erscheint als fraglich, ob in den folgenden Jahren unsere Region (d. h. Unternehmen auch in unserer Stadt), noch im bisherigen Umfang, oder überhaupt noch, mit Fördermitteln rechnen kann. Mit einer „Europaregion“ könnten sich ganz neue Möglichkeiten bezüglich einer Ziel-3-Förderung (grenzüberschreitende Projekte) eröffnen. Aus diesem Grunde sollte man frühzeitig alles tun, um gemeinsam eine „Europaregion“ auf den Weg zu bringen. Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt daher, der Oberbürgermeister und die Verwaltung nehmen frühzeitig Gespräche mit den zuständigen Personen bzw. Verwaltungen auf, um so schnellstmöglich diese neue Idee gemeinsam mit den genannten Regionen auf den Weg zu bringen.

StKin Taubmann trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Die Regionen Niederbayern, Westböhmen und Südböhmen sowie Oberösterreich und die Oberpfalz beabsichtigen die Gründung einer gemeinsamen „Europaregion“. Die Europaregion kann den beteiligten Regionen die Möglichkeit eröffnen, neben den Metropolregionen München und Nürnberg auch den ländlichen Raum in der Europäischen Union zu stärken. Insbesondere mit dem Auslaufen der GA-Förderung (Ziel 2) 2013 können sich im Rahmen einer gemeinsamen „Europaregion“ Perspektiven grenzüberschreitender Förderung (zukünftiges Ziel 3) ergeben.

Auf der Sitzung der Regionalkooperation Oberpfalz, Niederbayern, Region Pilsen vom 10.09.2009 in Pilsen wurde von den Teilnehmern betont, dass eine „Europaregion“ um die Oberpfalz erweitert werden sollte. An dieser Sitzung haben die Wirtschaftsförderer der Landkreise Neustadt a. d. Waldnaab, Tirschenreuth und der Stadt Weiden teilgenommen.

Am 13. April fand das Treffen der Arbeitsgruppe Wirtschaft der Regionalkonferenz auf Einladung des Oberbürgermeisters in Weiden statt. Dort wurde noch einmal gemeinsam betont, dass die Räume zwischen den Metropolregionen von einem Zusammenschluss als „Europaregion“ profitieren können. Insbesondere wurden die sich hieraus ergebenden Chancen im Hinblick auf die Neugestaltung der EU-Strukturpolitik ab 2013 in einem eigenen Tagesordnungspunkt angesprochen. Die Wirtschaftsförderung nimmt an der Folgesitzung, der Regionalkonferenz am 29. und 30. April in Pilsen teil. Dem Antrag wurde somit bereits entsprochen.

StKin Taubmann unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht diene zur Kenntnisnahme.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht diene zur Kenntnisnahme.

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	39	32	7	70

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

70) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.04.10

Die Raumsituation an der FOS/BOS ist schon seit längerer Zeit äußerst angespannt und somit für alle Beteiligten unbefriedigend. Prognosen über die mittelfristige Schülerentwicklung signalisieren hier keine Entlastung, im Gegenteil es ist mindestens mit dem derzeitigen Stand zu kalkulieren.

Eine bereits längere Zeit im Stadtrat diskutierte Erweiterung des bestehenden Schulgebäudes kann angesichts der Prognosen hier keine befriedigende Abhilfe schaffen, zudem stehen einer solchen Lösung auch mögliche bauliche Hindernisse im Weg.

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt daher, dass die Verwaltung einen Neubau der FOS/BOS prüft. Hierbei sollten v. a. die Grundstücksfrage sowie Möglichkeiten der Finanzierung (z. B. Kommunalleasing) und Förderung betrachtet werden.

StKin Taubmann und Stadtplaner Zeiß trugen folgenden Sachstandsbericht vor:

Nach Abschluss der Schulanmeldungen für das Schuljahr 2010/11 meldet die Gustav-von-Schlör-Schule einen weiteren drastischen Anstieg der Schülerzahlen. Bei der Zunahme der Schüler- und Klassenzahlen für das Schuljahr 2010/2011 handelt es sich nicht um eine einmalige Ausnahme. Wie die im November 2009 erstellten Schülerprognosen aufzeigen, zeigt sich ein gleichbleibender Bedarf von 36 Klassenzimmern hochgerechnet bis zum Schuljahr 2014/15. Die amtlichen Statistiken gehen weiterhin von einem Anstieg der Schülerzahlen bis in Jahr 2020/2021 aus, erst dann werden sich die Zahlen auf weiter hohem Niveau einpendeln.

Die prognostizierte Schülerzahl (Stand November 2009) - 1014 Gesamtschüler für FOS+BOS - steigt nach Abschluss der aktuellen Schulanmeldungen für das Schuljahr 2010/11 nunmehr auf 1.160 Gesamtschüler FOS+BOS an. Bei der zu erwartenden Schülerzahl von 1.160 Schüler (= bereinigte Zahl, d.h. evtl. Abmeldungen und Rücktritte sind in den Anmeldezahlen einkalkuliert) ergibt sich ein Bedarf von 36 Klassenzimmern. Die Schule verfügt derzeit über 24 Klassenzimmer im Stammgebäude, wobei ein Zimmer wegen modriger Geruchsausdünstungen nur stundenweise benutzbar ist (= 23 Klassenzimmer). Somit fehlen für das Schuljahr 2010/11 an der FOS/BOS (Beruflichen Oberschule) 13 Klassenzimmer.

Eine kurzfristige Linderung des Raumproblems bietet derzeit das Anmieten des ehemaligen Tierzuchtamtes. Ab Herbst 2010 stehen hier insgesamt 8 Räume zur Verfügung, die jedoch nur bedingt als Klassenzimmer genutzt werden können. Fünf weitere Klassen müssten als Wanderklassen ohne eigenes Klassenzimmer eingerichtet werden. Die ins Auge gefasste Aufstockung des „Kepler-Traktes“ an der Gustav-von-Schlör-Schule wird aber das Raumproblem auf Dauer nicht lösen. Mit der Aufstockung könnten maximal sieben Klassenzimmer geschaffen werden. Das Raumproblem ist aber dadurch nicht gelöst, es besteht weiterhin ein Fehlbedarf von sechs Klassenzimmern. Alternative Unterbringungsmöglichkeiten an verschiedenen Standorten in Weiden wurden bereits mehrmals geprüft. Ausweichräume in unmittelbarer Nähe zur Schule bzw. im innerstädtischen Bereich gibt es nicht.

Auch eine Teilung der FOS und BOS ist nicht möglich. Beide Schularten arbeiten unterrichtsübergreifend in nahezu allen Bereichen eng zusammen. Die zugewiesenen Lehrerstunden können nicht aufgeteilt werden zwischen FOS und BOS.

Das Kultusministerium hat diese Stunden und das dazu erforderliche Personal der „Beruflichen Oberschule“, also zusammen für FOS und BOS, zugeteilt.

Wie oben aufgezeigt, bringt die Aufstockung der FOS/BOS nicht die Lösung des Raumproblems. Betrachtet man die Kosten, die zur Schaffung weiterer Teillösungen entstehen, stellt sich die Frage, ob nicht doch ein Neubau der Schule die effektivste Lösung ist. Eine Ansiedlung auf dem stadteigenen Grundstück neben der HAW wäre die geeignetste Lösung. Synergieeffekte könnten genutzt werden, wie Mensa, Studentenwohnheim, Mitbenutzung teurer Experimentiergeräte, gemeinsame Raumnutzung usw. Für die HAW ergibt sich als positive Folge die Möglichkeit künftige Studierende zu akquirieren.

Bei einem Neubau könnten neben der fehlenden dreizehn Klassenzimmer auch die seit Jahren zusätzlichen Raumnöte des jetzigen Stammgebäudes gelöst werden. Die Probleme finden sich u.a. im Bereich Gestaltung. Es ist die Absicht des Kultusministeriums, an der Gustav-von-Schlör-Schule die bisherige Deckelung der Eingangsklassen in der Ausbildungsrichtung Gestaltung auf zwei Klassen aufzugeben (Anmeldezahlen liegen für drei große Klassen vor). Fällt diese Deckelung weg, werden zu den fehlenden dreizehn Klassenzimmern noch zwei weitere und ein dritter Zeichensaal benötigt. Die fachpraktische Ausbildung findet bisher als Dauernotlösung in den Kellerräumen ohne direktes Tageslicht statt.

Das Lehrerzimmer ist viel zu klein und bietet nur Platz für 43 Lehrkräfte, aktuell unterrichten 75 Lehrkräfte. Im Schuljahr 2010/2011 kommen mindesten 9 Lehrkräfte hinzu.

Der Vorbereitungsraum für den Physikunterricht ist zu klein.

Ein Schweißraum für die fachpraktische Ausbildung Metall und Gestaltung fehlt.

Die Räume im umgebauten Max-Reger-Haus sind nicht nutzbar. Trotz intensiven Lüftens und Erneuerung des Bodens lassen sich offensichtlich von der Mauerfeuchtigkeit herrührenden unangenehmen Modergerüche nicht beseitigen und werden als gesundheitliche Bedrohung empfunden.

Ein Krankenzimmer fehlt sowie ein Dienstzimmer für einen weiteren Mitarbeiter in der Schulleitung.

WC-Anlagen sind nicht in ausreichender Zahl vorhanden.

Um die Idee eines Neubaus für die Gustav-von-Schlör-Schule im Stadtgebiet Weiden i. d. OPf. näher betrachten zu können, hat das städt. Hochbauamt verschiedene, in Frage kommende Grundstücksflächen bzw. Gebäulichkeiten analysiert und stellt nachfolgend die Ergebnisse vor:

Kostenaufschlüsselung Neubau / Bestandserweiterung (Aufstockung)

→ Neubau:

Kostenschätzung (ohne Grundstück):

→ voraussichtliches Raumprogramm 34 Klassenräume

→ Bedarf: Grundstücksfläche: ca. 1 ha

→ Gesamtfläche (HNF Hauptnutzfläche + NNF Nebennutzfläche): ca. 6.500m²;

→ Raumvolumen: 22.750m³

Basierend auf diesen Rahmenbedingungen ergeben sich folgende Kostenanschläge:

a) mit Schreiben vom 16. April 2010 wurden durch die Regierung der Oberpfalz die Kostenrichtwerte für Schulen und Kindertagesstätten rückwirkend zum 01. Januar 2010 auf 3.299,00 €/m² festgesetzt.

Basierend auf diesen Kostenrichtwerten ergibt sich für den Neubau der FOS/BOS somit folgende Kostenschätzung:

geplante Hauptnutzfläche HNF FOS/BOS: (= Gesamtfläche - NNF = HNF)	ca. 5.000,00 m ²
Kostenrichtwert je zuweisungsfähige HNF:	3.299,00 €/m ²

Brutto-Baukosten: 5.000,00 m ² x 3.299,00 €/m ²	= 16.500.000,00 €

b) Basierend auf den örtlichen Preisniveau ergibt sich folgende Kostenschätzung:

geplante Fläche (HNF + NNF) FOS/BOS:	ca. 6.500,00 m ²
Raumhöhe FOS/BOS:	4,00 m
Kubatur FOS/BOS: 6.500,00 m ² x 4,00 m =	26.000,00 m ³
Kostenrichtwert je m ³ umbauter Raum:	500,00 €/m ³

Baukosten: 26.000,00 m ³ x 500,00 €/m ³	= 13.000.000,00 €
Baunebenkosten ca. 20% der Baukosten	2.600.000,00 €

Brutto-Baukosten gesamt:	= 15.600.000,00 €

c) Zu den beiden Kalkulationseinheiten a) oder b) ist jeweils die Erstellung von mindestens einer Einfachturnhalle zu zurechnen. Die Brutto-Kosten für eine Einfachturnhalle belaufen sich nach den Kostenrichtwerten für Schulen und Kindertagesstätten auf mindestens 2.100.000,00 €.

- Aufstockung der Luitpoldstraße mit 7 Klassenzimmer (Variante 1)
Kostenschätzung:
→ voraussichtliches Raumprogramm 7 Klassenräume
→ zusätzl. zu GFZ Bestand: 1.200m²; Raumvolumen: 4.320m³; 25% Umbauschlag
→ ca. 2.430.000,00 €

Standortanalyse:

Rahmenbedingung FOS/BOS → benötigter Flächenbedarf: ca. 7.500m²
→ benötigte Nutzfläche: ca. 6.500m²

- 1) Aufstockung der Luitpoldstraße mit 7 Klassenzimmer (Variante 1)
Bauliche Kennzahlen: - Erweiterung um 7 Klassenräume
- bereits im Eigentum der Stadt

Fazit: Die Aufstockung im Bestandsgebäude der FOS/BOS würde unter Zugrundelegung des genehmigten und baulich möglichen Raumprogramms die voraussichtlichen Schülerzahlen nicht vollständig aufnehmen können. Aufgrund des Bedarfs von 13 Klassenräumen würde sich nach der Aufstockung ein Fehlbedarf von 6 Klassenräumen ergeben. Des Weiteren können die bereits jetzt bestehenden Probleme wegen nicht ausreichender WC-Anlagen, und zu kleiner bzw. gänzlich fehlender Räume für die fachpraktische Ausbildung im Bereich Metall und Gestaltung, Lehrerzimmer oder Krankenzimmer nicht behoben werden. Die Aufstockung ist im Hinblick auf die entstehenden Kosten sowie unter Betrachtung der vorgenannten Problempunkte aus bautechnischer Sicht nicht sinnvoll.

2) Umnutzung / Umbau des Provisoriums „Tierzuchtamtes“ zu Klassenräumen

Bestand:

- Altlasten aus Vornutzung (Erdtanks ehem. Tankstelle) sind zu sanieren
- Flucht- und Rettungswegsituation problematisch
 - interne Treppe aus Holzwerkstoffe
 - provisorische externe Gerüsttreppe
- Brand- und Schallschutz nicht gegeben (Holzbalkendecke)
- Raumabmessungen für neu zu schaffende Klassenräume nicht gegeben

Fazit: Es ist grundsätzlich festzustellen, dass die Raumabmessungen des Bestandes für den Umbau zu festinstallierten regulären Klassenräumen nicht ausreichend sind. Des Weiteren ist zur Sicherstellung des Brand- und Schallschutz der komplette Bestand zu entkernen, um z.B. Zwischendecken und Treppenanlagen entsprechend der bauordnungsrechtlichen Vorschriften zu ertüchtigen. Zusätzlich müsste die provisorische externe Gerüsttreppe durch einen 2. baulichen Rettungsweg ersetzt werden. Somit ist das vorhandene Gebäude aufgrund seiner baulichen Rahmenbedingungen für den Umbau zu Schulnutzung als nicht sinnvoll anzusehen.

3) Hetzenrichter Weg, (→ HAW-Erweiterungsflächen: Flurstck.: 3740, 3745 & 3746)

- Bauliche Kennzahlen:
- Grundstücksgröße: Flurstck. 3740: 15.585m²
Flurstck. 3745: 5.640m²
Flurstck. 3746: 5.324m²
 - Nutzfläche: max. 2.500m² je Bauabschnitt
 - bereits im Eigentum der Stadt

Fazit: Die im Bereich HAW befindlichen Freiflächen sind gemäß Bebauungsplan 6126 278 als Sondergebiet für eine Erweiterung der HAW (3 Bauabschnitte) vorgesehen. Der Bebauungsplan befindet sich derzeit in Überarbeitung, um neben einem Studentenwohnheim auch die Voraussetzungen für weitere hochschulnahe Nutzungen (WTC, etc.) zu ermöglichen. Des Weiteren ergeben sich durch die bereits vorhandenen Einrichtungen der HAW wie Mensa, Forschungseinrichtungen, Werkstätten und Labore weitreichende Synergieeffekte die neben den o.g. Rahmenbedingungen für den Standort sprechen. Hierzu gehört auch, dass die Sporthalle der fussläufig zu erreichenden Clausnitzer-Schule mitgenutzt werden könnte. Ein Schulneubau im Bereich HAW am Hetzenrichter Weg ist somit unter o.g. Punkten als optimal anzusehen.

Seitens Dezernat II werden folgende Feststellungen getroffen:

Im Haushalt 2010 sind für eine Aufstockung des Gebäudes 300.000,00 € bei der HHSt. 2600.9401 und Verpflichtungsermächtigungen von 1,7 Mio. € zu Lasten der Haushaltsjahre 2011 f. eingeplant.

Ein Neubau mit rd. 16,5 Mio. € wäre bei einer grds. möglichen FAG-Förderung mit 35 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten (= 4,95 Mio. €, vorbehaltlich Bewilligung!) mit 11,55 Mio. € über Kredite zu finanzieren mit einem neuen jährlichen Schuldendienst von jährlich rd. 693.000,00 € (Zinsen 4 %, Tilgung 2 %), die aus dem Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften wären.

Nach dem derzeitigen Prognosen ist eine Verbesserung der Finanzsituation der bayrischen Kommunen eher fraglich; Rücklagen sind durch die im Haushalt 2010 veranschlagten Entnahmen und Zuführung an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 4,1 Mio. € (HHSten. 9100.3100, 9100.9000, § 1 Abs. 1 Nr. 3, Nr. 9 KommHV-K) nicht vorhanden.

Ergänzend ist auf folgendes hinzuweisen:

Aufgrund eines Eilantrags der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.11.09 wurde in der Stadtratssitzung am 30.11.09 die Raumnot in der FOS/BOS aufgegriffen. Obwohl noch keine Planung und keine Kostenschätzung vorlag, beschloss der Stadtrat mit Beschluss Nr. 169 vom 30.11.09 sofort einen Förderantrag zu stellen, da der 30.11.09 das Ende der Antragsfrist für eine Förderung im Jahr 2010 darstellte.

Es wurde daher ein Zuwendungsantrag für die Aufstockung der Gustav-von-Schlör-Schule ohne Kosten und Finanzierungsplan gefertigt und nach Unterschrift durch Herrn Oberbürgermeister um 19.15 Uhr an die Regierung der Oberpfalz gefaxt. Herr Dr. Rauschecker hat das Original persönlich in den Nachtbriefkasten der Regierung der Oberpfalz geworfen. Technische Unterlagen und ein Anschreiben waren dem Antrag nicht beigelegt.

Am 02.12.09 wurde die Vorentwurfsplanung für die Aufstockung im Bau- und Planungsausschuss vorgestellt. Mit Beschluss Nr. 102 bat der Bau- und Planungsausschuss den Finanzausschuss um Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Planung im Haushalt 2010 und beauftragte die Verwaltung, im Stadtgebiet alternative Unterbringungsmöglichkeiten zu prüfen.

Für die erste Erweiterung der Gustav-von-Schlör-Schule, die im Schuljahr 1999/2000 in Betrieb genommen wurde, bewilligte die Regierung der Oberpfalz Zuwendungen in Höhe von 803.000,00 € und für eine weitere Erweiterung der Gustav-von-Schlör-Schule, die im Schuljahr 2007/2008 in Betrieb ging, Zuwendungen in Höhe von 122.000,00 €.

Für die Erweiterungsmaßnahmen besteht eine 25-jährige Zweckbindung. Wenn das geförderte Objekt für andere Zwecke genutzt wird, können vom Staat die Fördermittel zurückgefordert werden.

Gem. Art. 10 Abs. 2 FAG gilt eine anderweitige Verwendung der nach FAG geförderten Baumaßnahmen nicht als zweckwidrige Verwendung, solange und soweit die geförderten Baumaßnahmen für andere förderfähige kommunale Zwecke oder zur Erfüllung anderer kommunaler Aufgaben des Zuweisungsempfängers verwendet werden; dies gilt nicht, wenn die anderweitige Verwendung zu entsprechenden Einnahmen führt (z.B. Mieteinnahmen).

Gem. Art. 57 Abs. 1 GO ist die Erwachsenenbildung eine Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde, d.h. der Betrieb einer Volkshochschule könnte als kommunale Aufgabe der Stadt Weiden i. d. OPf. betrachtet werden. Ob die Rechtsform der gGmbH ein Hindernis darstellen würde, ist abschließend noch nicht geklärt.

Ebenso kann derzeit abschließend keine Aussage dazu erfolgen, welche Rechtsfolgen für diese Förderungen eintreten, wenn die VHS Mietzahlungen entrichtet. Nach derzeitigem Kenntnisstand dürfte der Betriebskostenanteil bei der Rückforderung unberücksichtigt bleiben. Der investive Anteil der Miete wird bis zum Ablauf der 25-jährigen Zweckbindung zurückgefordert.

StKin Taubmann unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Eine Entscheidung erfolgt im nichtöffentlichen Teil unter Berücksichtigung ergänzender Ausführungen (Kursivdruck)

Beschluss:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Eine Entscheidung erfolgt im nichtöffentlichen Teil unter Berücksichtigung ergänzender Ausführungen (Kursivdruck).

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss- Nr.
	40	40	0	71

In der heutigen Sitzung wurde in Sachen

71) Eingabe von Herrn Gert Rippl zum Thema Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Folgender Sachstandsbericht lag dem Plenum vor:

Die Eingabe von Herrn Gert Rippl zum Thema Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen wurde durch Herrn Oberbürgermeister Seggewiß mit Schreiben vom 19.03.10 beantwortet. Die Eingabe sowie das Schreiben lag als Anlage dem Plenum vor.

Folgender Beschlussvorschlag lag dem Plenum vor:

Mit der Erledigung der Eingabe durch den Oberbürgermeister besteht Einverständnis.

Beschluss:

Mit der Erledigung der Eingabe durch den Oberbürgermeister besteht Einverständnis.